



Infektionsschutz- und Hygienekonzept der Ev. Stadtmission in Alsfeld, Version 8.0

Stand der Bewertung:	2.4. und 20.5.22
Bezeichnung der Veranstaltung:	Gottesdienst und weitere Gemeindeveranstaltungen
Veranstalter:	Ev. Stadtmission Walkmühlenweg 1d 36304 Alsfeld
Verantwortliche Personen:	Bärbel Löchel, 06631/2173 Stefan Pentzek, 06631/3461 Gernold Roth, 06631/4603 gemeindeleitung@stami-alsfeld.de
Beschluss der Gemeindeleitung vom	20.5.22

Rechtsgrundlage Bundesland Hessen und Infektionsschutzgesetz des Bundes

Darüber hinaus gelten für unsere Gemeinde die Vorgaben unseres Verbandes Chrischona-Gemeinschaftswerk e. V. (CGW) mit Sitz in Gießen.

Des Weiteren finden die jeweils aktuellen **Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in gottesdienstlichen Versammlungen und Rahmenbedingungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der Evangelischen Landeskirche Hessen-Nassau (EKHN)** Beachtung.

Verschärfungen und Lockerungen der Coronaregelungen des Landes Hessen durch Allgemeinverfügung des Vogelsbergkreises werden unmittelbar angewendet, ohne dass es einer Anpassung des Infektionsschutz- und Hygienekonzeptes bedarf.

Informationen zu Gemeindeveranstaltungen

Die Teilnahme ist freiwillig und eigenverantwortlich. Die Aufsichtspflicht für die Kinder liegt bei den Eltern.

Der Gottesdienst (GD) findet hauptsächlich am Sonntagvormittag um 10.30 Uhr statt. Das Alter der GD-Teilnehmenden liegt zwischen 0 bis 95 Jahre. Davon sind ca. 95 % namentlich bereits bekannt und ca. 5 % Gäste.

Für Bibelstunden, Gebetsgruppen, Kleingruppen, Hauskreise und Planungstreffen (KG) gelten gleiche Vorgaben.

A. Veranstaltung in geschlossenen Räumen

Die Stadtmission verfügt über ein Gebäude mit hohem Gottesdienstsaal, Räumen für Eltern/Kind-Betreuung, Kindergottesdienste, einen Raum mit möglicher Kaffee-/Getränkeausgabe, Küche, Toiletten und Nebenräumen ohne Publikumsverkehr.

Die allgemeinen Abstandsregeln sollten weiterhin beachtet werden.

B. Reduktion des Infektionsrisikos

1. Kommunikation: Per Mail, Aushänge und Projektion an der Leinwand im Gottesdienst-Saal
2. Teilnehmerlisten Zur Zeit erfolgt keine Kontaktdatenerfassung.
3. Desinfektion-Fläche: Eine Desinfektion von Flächen nach einer Veranstaltung erfolgt nicht mehr.
4. Desinfektion-Hände: Händedesinfektionsmittel stehen am Haupteingang, vor der Bücherecke und vor den WCs bereit. Die Teilnehmer werden gebeten, sich beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, vor und nach einem Toilettengang und vor und nach dem Besuch der Bücherecke die Hände zu desinfizieren.

5. Reinigung: Die Reinigung der Räume erfolgt nach Plan.
6. Aushänge zu erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar angebracht
7. Masken: Beim Betreten und beim Verlassen des Gebäudes sollte weiterhin eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinischer Mund-Nasen-Schutz, OP-Maske oder FFP2-Maske) getragen werden. Um der Gefährdung anderer willen, sollte die Maske auch am Platz getragen werden, kann aber auch abgenommen werden. Das gemeinsame Singen ist weiterhin nur mit Maske möglich.

Kinder unter 6 Jahren unterliegen nicht der Maskenpflicht.
8. Technik: Die Windschutze der Mikrofone werden nach jeder Nutzung gewechselt und gewaschen.
9. Informationen: Informationen, Texte, Bilder und Videos werden generell per Beamer projiziert. Die Gottesdienstteilnehmer werden gebeten, die eigene Bibel mitzubringen.
10. Bücher und Flyer: Der Bücherverkauf findet unter den o.g. Regeln statt.

Die ausliegenden Flyer und Prospekte sollten nach Anfassen nicht zurückgelegt, sondern mitgenommen werden. Am Flyer-Regal ist ein entsprechendes Hinweisschild angebracht. Zwischen den Teilnehmern sollten keine Flyer, Schriften usw. weitergereicht oder angenommen werden.

C. weitere Informationen zum Infektionsschutzkonzept

1. Gottesdienste: Während der Gottesdienste erfolgen Querlüftungen im Gottesdienstsaal.
2. Teilnehmer: Es gelten keine Regeln, die die Teilnahme beschränken. Sollte eine Person Erkältungsanzeichen zeigen oder krank sein (Covid-19 Symptome, z.B. trockener Husten, Fieber oder Schnupfen) sollte sie nicht am Gottesdienst teilzunehmen. Eltern haften für ihre Kinder.
3. Begrüßung: Personen des Begrüßungsdienstes informieren über Hygienevorschriften (v.a. Händedesinfektion) und das Schutzkonzept. Personen, die Anzeichen einer Erkältungskrankheit zeigen oder krank sind, werden vom Begrüßungsdienst aufgefordert, nicht am Gottesdienst teilzunehmen.
4. Musik: Gemeinsames Singen soll weiterhin nur mit Maske erfolgen. Beim Sologesang oder Einsatz solistischer Ensembles (max. 8-10 Musizierende) soll ein Abstand von 3m zur Gemeinde und 1,5 m untereinander eingehalten werden.
5. Abendmahl: Das Brot wird mit Handschuhen geschnitten. Alle Personen, die Abendmahl ausgeben, tragen Maske. Die Ausgabe des Brotes erfolgt auf einzelnen Schälchen oder Einmalförmchen. Die Einzelgläschen mit Saft werden von den Teilnehmenden von dem Serviertablett entgegengenommen und die leeren Gläschen auf ein separates Tablett zurückgestellt. Die Gläschen werden anschließend in der Spülmaschine gereinigt.
6. Vaterunser / Psalmen: Die Gottesdienst-Teilnehmer können leise mitsprechen.
7. Kollekte: Die Kollekte wird nur am Ausgang in einem Gefäß gesammelt.

D. besondere Regeln des Infektionsschutz- und Hygienekonzeptes für den Kindergottesdienst in geschlossenen Räumen

1. Dauer Gottesdienste: in geschlossenen Räumen der Länge des Hauptgottesdienstes entsprechend
2. Mitarbeiter Die Kinder werden in der Regel durch zwei Mitarbeiter betreut. Die Mitarbeiter werden über die Inhalte des Infektionsschutzkonzeptes geschult. Jeweils ein Mitarbeiter ist für die Einhaltung des vorliegenden Konzeptes in der konkreten Raumnutzung verantwortlich.
3. Mund-Nasen-Schutz: Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sowie beim Besuch der Toilette sollten die Kinder einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren. Während des Kindergottesdienstes wird unter Beachtung von Punkt 4. auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet.
4. Ablauf im geschlossenen Raum: Ein Sicherheitsabstand sollte - wenn möglich - eingehalten werden.
5. Ende Kindergottesdienst: Die Kinder werden von den Mitarbeitern zum Eingang gebracht und dort von den Eltern abgeholt. Vor Verlassen des Gebäudes sollte noch eine Händedesinfektion erfolgen.

E. Gültigkeit des Infektionsschutz- und Hygienekonzeptes

1. Das Infektionsschutz- und Hygienekonzept gilt für alle Gemeindeveranstaltungen unabhängig von der Teilnehmerzahl. Für jede Gemeindeveranstaltung muss eine verantwortliche Person benannt sein, die für die konkrete Einhaltung verantwortlich ist.
2. Das vorliegende Infektionsschutz- und Hygienekonzept gilt auch für Dritte, die Räumlichkeiten der Ev. Stadmission für eigene Veranstaltungen gemietet haben. Durch die Nutzenden ist der Gemeindeleitung der Ev. Stadmission gegenüber eine verantwortliche Person zu benennen, die für die konkrete Einhaltung des vorliegenden Konzeptes verantwortlich ist.

Unterschriften Infektionsschutz- und Hygienekonzept der Ev. Stadmission Alsfeld:

Ort und Datum: _____

Bärbel Löchel

Stefan Pentzek

Gernold Roth